

Hinweise zu den Steuerfachwirt-Prüfungen ab 2010/11

Die Steuerberaterkammern haben bezüglich der Klausur „Rechnungswesen“ im Rahmen der Steuerfachwirt-Prüfung folgende Festlegungen getroffen:

1. Erstmalige Berücksichtigung des BilMoG

Die Neuregelungen in Folge des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG) werden bei der Klausurerstellung ab der **Prüfung 2010/11** zu Grunde gelegt.

2. Einbeziehung weiterer Gebiete der Betriebswirtschaft

Um der Betriebswirtschaft ein stärkeres Gewicht zu verleihen, haben die Steuerberaterkammern ferner vereinbart, dass entsprechend der Prüfungsordnung alle drei Teilgebiete aus diesem Bereich Gegenstand der Rechnungswesen-Klausur sein können, also nicht mehr wie bisher und noch bei der Prüfung 2009/10 allein das Gebiet Jahresabschlussanalyse. Insbesondere im Hinblick auf die erforderlichen Anpassungen bei den Vorbereitungslehrgängen gilt folgende Übergangsregelung:

Prüfung 2010/11:

Die Aufgabenerstellung erfolgt aus den Bereichen Jahresabschlussanalyse, Kosten- und Leistungsrechnung.

Ab der Prüfung 2011/12:

Die Aufgabenerstellung erfolgt aus den Bereichen Jahresabschlussanalyse, Kosten- und Leistungsrechnung, Finanzierung.

Der betriebswirtschaftliche Klausurteil, der gemäß der Prüfungsordnung Grundzüge des jeweiligen Fachgebietes umfasst, wird von der Gewichtung her dem bisherigen Umfang entsprechen. Die übrigen Teile der Rechnungswesenklausur (Buchführung und Jahresabschluss nach Handels- und Steuerrecht und Grundzüge des Gesellschaftsrechts) bleiben bis auf Weiteres unverändert. Die betriebswirtschaftlichen Fächer sind weiterhin auch Gegenstand der mündlichen Prüfung.